

Hinweise zum Abrechnungsverfahren für Ausfälle bis 125 TEUR (Bürgschaftssumme)

Bei Ausfällen bis 125 TEUR (Bürgschaftssumme) besteht die Möglichkeit, unser vereinfachtes Abrechnungsverfahren zu nutzen.

Bitte übersenden Sie uns hierzu das von Ihnen vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterschriebene Formular *Ausfallabrechnung*.

An Unterlagen benötigen wir

grundsätzlich:

- Kopien der Kreditverträge der verbürgten Kredite (bei Folgeverträgen aufgrund von Änderungen bitten wir grundsätzlich um Übersendung auch der Erstverträge einschließlich der Anlage Sicherheiten)
- Kopien der Sicherheitenverträge
- aktuelle Forderungsaufstellung für alle Konten einschließlich aller Zahlungseingänge

im Einzelfall:

- bei verbürgten Kontokorrentkrediten:
 - Monatsverdichtungen einschließlich Limitanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Bürgschaftsbank
 - Monatsverdichtungen ab letztem Rechnungsabschluss bis Kündigung
 - Kopie der Kontoschließungsabfrage
- bei Vorliegen einer Bedingung:
 - Nachweis der Erfüllung
- Kopien der vollstreckbaren Titel gegenüber Kreditnehmer und persönlichen Schuldnern/Bürgen
- Kostenbelege bei verauslagten Kosten über 50,- EUR

Im Einzelfall können durch die Bürgschaftsbank weitere Nachweise angefordert werden.

Selbstverständlich kann die Übersendung der vorgenannten Unterlagen gern auf elektronischem Wege über das Dienstleistungsportal der deutschen Bürgschaftsbanken oder per E-Mail erfolgen.